

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, André Trepoll, Joachim Lenders,
Karl-Heinz Warnholz, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Sicherheit erhöhen – Videoschutz auf Hamburgs Straßen ausweiten und intelligenten Videoschutz erproben

Das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Menschen in Hamburg ist in den letzten Jahren massiv gesunken. Insbesondere an unbeleuchteten Orten trauen sich manche Bürger im Dunkeln kaum noch alleine auf die Straße. Das Angstgefühl weitet sich teilweise sogar auf gut ausgeleuchtete und eigentlich belebte Plätze wie den Jungfernstieg/Ballindamm, den Hansaplatz oder Bahnhofsvorplätze aus. Diese Orte haben sich verstärkt zu Kriminalitätsbrennpunkten entwickelt. Insbesondere an den Wochenenden kommt es hier häufig zu Alkoholexzessen, Pöbeleien, Schlägereien und teilweise sogar zu Verletzungen durch Angriffe mit Messern.

Zwar hat der im Jahr 2017 am Jungfernstieg eingerichtete temporäre Videoschutz nach Angaben der Polizei zu einer gewissen Beruhigung der Lage geführt und einige potenzielle Straftäter und Pöbelnde abgeschreckt, sodass über eine weitere Aufstockung der Kameras nachgedacht wird, <https://www.abendblatt.de/hamburg/article214562887/Mehr-Kameras-Polizeiweitert-Jungfernstieg-Ueberwachung-aus.html>.

Allerdings ist dies neben dem Volkspark, der Reeperbahn und dem Heiligengeistfeld bislang der einzige Ort in Hamburg, an dem entsprechende Vorrichtungen zum Schutz der Bürger bestehen. Die CDU-Fraktion hat bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen gefordert, am Steindamm und am Hansaplatz einen vergleichbaren Videoschutz zu installieren (Drs. 21/15290). Nun hat der Innensenator endlich reagiert und am 7. März 2019 mitgeteilt, dass der Hansaplatz künftig täglich von 15 Uhr bis 7 Uhr und an Wochenenden von 9 Uhr bis 7 Uhr des nächsten Tages überwacht werden soll.

Die Tatsache, dass der Senat hier nicht von sich aus und vor allem schneller tätig wird, ist insbesondere deshalb verwunderlich, weil er selbst in der Drs. 21/14162 ausführt, dass die anlassbezogen im Rahmen der Gefahrenabwehr oder zur Verfolgung von Straftaten genutzten Videobeobachtungen und -aufzeichnungen im Einzelfall zur Verhinderung von Straftaten, Klärung polizeilich relevanter Sachverhalte und Ermittlung von Tatverdächtigen beitragen. Wie sinnvoll Videoaufzeichnungen sind, zeigt das prominente Beispiel des „U-Bahn-Treters“ aus Berlin, der eine junge Frau am Alexanderplatz die Treppe hinunter schubste und durch die Veröffentlichung der Aufzeichnungen ermittelt, festgenommen und verurteilt werden konnte. Auch die Aufklärung der Vergewaltigung und des Mordes an einer jungen Studentin aus Freiburg im Jahr 2016 sowie die anschließende Verurteilung des Täters wurden erst durch die Auswertung von Videoaufzeichnungen aus einer Straßenbahn ermöglicht.

Hinzu kommt, dass mit fortschreitender Technik nicht mehr nur konventioneller, sondern auch intelligenter Videoschutz möglich ist. Zwar befinden sich entsprechende Technologien noch in der Pilot- und Erprobungsphase, dennoch ist davon auszugehen, dass sie zu mehr Sicherheit und einer verbesserten vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten führen werden. Hamburg ist in dieser Hinsicht leider wieder einmal gegenüber anderen Bundesländern im Hintertreffen. So ist im Dezember 2018 in Mannheim ein groß angelegtes Pilotprojekt zur intelligenten Videoüberwachung

gestartet. Das Innenministerium hat dort in enger Abstimmung mit der Polizei an vier verschiedenen Kriminalitätsschwerpunkten innerhalb der Stadt Kameras mit einer neuartigen Software versehen. Diese ist in der Lage, typische Verhaltensmuster zu erkennen, die auf die Begehung von Straftaten, aber auch auf hilfsbedürftige Personen hindeuten. Wesensmerkmal der Technik sind hinterlegte Algorithmen, die die einzelnen Sequenzen in Echtzeit miteinander vergleichen und dadurch auffällige Verhaltensmuster, wie zum Beispiel einen verlassenen Gegenstand, eine liegende Person und ruckartige Schlag- oder Trittbewegungen, aufspüren können. In einem solchen Fall sendet die Kamera ein Alarmsignal an den Polizeibeamten vor dem Bildschirm, der daraufhin die Situation bewertet und entscheidet, ob ein Einsatz vor Ort notwendig ist. Dafür sind spezielle Interventionsteams vorgesehen, die in spätestens drei Minuten am potenziellen Tatort sein sollen. Die Möglichkeit des schnellen Eingreifens der Polizei vor Ort erhöht die Sicherheit der Bevölkerung erheblich.

Es ist wichtig zu betonen, dass die aufgezeichneten Personen sämtlich mit einem elektronischen Skelett hinterlegt werden und keinerlei biometrische Daten erhoben werden, also auch keine Gesichtserkennung stattfindet. Es kommt mithin nicht auf die Person beziehungsweise deren Daten an, die das Alarmsignal auslösen, sondern auf ihre Bewegungen und Handlungen. Folglich werden grundsätzlich auch nicht mehr Daten erfasst als im Falle des konventionellen Videoschutzes. Nach Angaben des Landesdatenschutzbeauftragten in Baden-Württemberg, Stefan Brink, könne das System sogar zu einer Datenminimierung beitragen, weil nur, wenn die Videokamera eine gefahrenrelevante Situation feststelle, eine konkrete Beobachtung erfolge. Darüber hinaus verpixeln die Kameras automatisch private Flächen wie Wohnungseingänge. Schließlich werden die Bilder nach drei Tagen gelöscht. Das System ist mittels eines eigenen Glasfaserkabels komplett isoliert verlegt und verfügt über keinen Internetanschluss. Es ist deshalb nach Angaben der Behörden nicht zu knacken.

Das Projekt kommt nach Angaben des Bürgermeisters von Mannheim bei 85 Prozent der Einwohner positiv an, <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.videoueberwachung-in-mannheim-kameras-lernen-automatisch-schlaeger-zu-erkennen.81cabd49-8736-4790-a924-8ca83aa128d4.html>. Dies zeigt, dass es eine hohe Akzeptanz erfährt.

Baden-Württemberg hat im Vorfeld der Einführung das Landespolizeigesetz geändert, um eine solche automatische Auswertung der Bilder zu ermöglichen. Dabei hat der Landesgesetzgeber explizit darauf hingewiesen, dass durch das System nicht nur die Effektivität der Auswertung erhöht werde, sondern auch der Personalaufwand gesenkt werden könne, wodurch mehr Beamte zum direkten Schutz der Bürger auf der Straße verfügbar sind. Denn während im Rahmen der konventionellen Videoüberwachung die gesamte Zeit die volle Aufmerksamkeit des beobachtenden Polizeibeamten gefragt sei, so müsse er mit dem neuen System nur noch in Alarmfällen gezielt tätig werden. In der Zwischenzeit sei er also in der Lage, sich anderen Aufgaben zu widmen.

Angesichts der eingangs beschriebenen Situation in Bezug auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist neben der Ausweitung des „normalen“ Videoschutzes die Erprobung eines vergleichbaren Systems an einem ausgewählten Ort in Hamburg sinnvoll und erforderlich. Rechtsgrundlage für die von der Polizei installierten Kameras, die der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten dienen, ist § 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG). Nach dem Vorbild Baden-Württembergs sollte ein neuer Absatz 4 eingefügt werden, der die automatische Auswertung der Bildaufnahmen bei der Nutzung intelligenter Videoüberwachung ermöglicht.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. auch am Steindamm einen Videoschutz zu installieren.
2. zu prüfen, an welchen anderen Orten Hamburgs die Einrichtung von temporären Videokameras rechtlich möglich ist.
3. in § 8 PoIDVG einen neuen Absatz 4 einzuführen, der eine automatische Auswertung der Bildaufnahmen erlaubt.

4. ein Pilotprojekt zum intelligenten Videoschutz nach dem Vorbild Mannheims zu starten und dieses nach zwei Jahren zu evaluieren.
5. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2019 zu berichten.